

Entscheidung der Gemeinde

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat

Bauherr (Name, Vorname, Anschrift)	Bauantrag vom 30.07.2019
------------------------------------	-----------------------------

1. Einvernehmen

Das Einvernehmen wird **Bauort: 78176 Blumberg, Scheffelstr. 107a, Flst. Nr. 2477/1**

erteilt.

nicht erteilt.

Begründung siehe Anlage

Siehe beiliegendes Gemeinderatsprotokoll

2. Zurückstellungsantrag

Die Gemeinde beantragt die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB

Begründung

siehe Anlage

3. Stellplätze

Die Gemeinde stimmt der Ablösung der Stellplatzverpflichtung zu.

Die Ablösungsvereinbarung liegt bei.

Die Ablösungsbestimmungen liegen bei.

Die Gemeinde stimmt der Herstellung der erforderlichen Stellplätze auf einem anderen Grundstück in der Gemeinde zu

Die Stellplatzzahlen nach Satzung sind zu beachten ( § 74 Abs. 2 LBO)

4. Vorgänge im Sanierungsgebiet

Die Genehmigung nach § 144 BauGB wird

erteilt

nicht erteilt.

5. Angrenzerbenachrichtigung nach Landesbauordnung

wurde durchgeführt.

78176 Blumberg

Flst. Nr. 2478; 2473/2; 2474; 2477

Bürgermeisteramt

Bauvorhaben:  
Umbau und Aufstockung  
des bestehenden  
Wohngebäudes

Planverfasser:  
Michael Terner  
Finkenweg 3  
78073 Bad Dürkheim

Datum, Unterschrift



## **Anlage zum Bauantrag**

### **Umbau und Aufstockung des bestehenden Wohngebäudes**

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Bergarbeitersiedlung“, 4. Änderung.

Die vorliegende Planung sieht die Aufstockung des Bestandsgebäudes mit einem Pultdach auf der Grundlage des Regelschnittes 2.2.2 zum Bebauungsplan „Bergarbeitersiedlung“, 4. Änderung vor. Entsprechend dem Regelschnitt 2.2.2 ist von den Giebelwänden ein Abstand von 2,00 m einzuhalten.

Das bestehende Gebäude wurde in der Flucht zur Giebelwand des Gebäudes „Scheffelstraße 107“ erstellt, wonach im Bestand kein Rücksprung von 2,00 m gegeben ist. Diese Situation soll bei der geplanten Aufstockung beibehalten werden. Hierfür ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Bergarbeitersiedlung“, 4. Änderung erforderlich.

Nach Rücksprache mit der Baurechtsbehörde, Kreisbaumeister Zwick, kann die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Bergarbeitersiedlung“, 4. Änderung erteilt werden, da die bestehende Abstandssituation (Traufe des Gebäudes „Scheffelstraße 107 a“ und Giebelwand des Gebäudes „Scheffelstraße 107“) beibehalten wird und die Abstandssituation (First des Gebäudes „Scheffelstraße 107a“ und Giebel-/Grenzwand des Gebäudes „Scheffelstraße 107“) eingehalten wird.